

Dr. Prengel, Hieronimi & Coll Rechtsanwälte Koblenz, 07.04.2010

Herrn
Stiftungsdirektor
Prof. Dr. Volkhard Knigge
Stiftung Gedenkstätte Buchenwald
99427 Weimar-Buchenwald

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Knigge,

Ihr Schreiben vom 01. März 2010 kann nicht unbeantwortet bleiben. Denn Sie setzen sich nur unvollständig und oberflächlich mit meinem Schreiben vom 01. Februar 2010 auseinander.

Was Sie „sorgfältige geschichtswissenschaftliche Überprüfung“ nennen, hat bei meinem Mandanten eine tragische Verschlimmerung seines Verfolgungsleidens bewirkt. Durch Ihr Schreiben vom 01. März 2010 haben Sie diesen Zustand verschlechtert. Der von Ihnen erneut verwendete Begriff des „Opfertauschs“ verkürzt und verfälscht die NS-Todesmaschinerie auf grob fahrlässige Weise. Denn dieser Begriff schadet dem Ansehen meines Mandanten, weil er die Schuld von den SS-Schergen auf die Häftlinge verschiebt. Hierdurch schädigen und verletzen Sie erneut – und dieses Mal vorsätzlich – die Persönlichkeit und das Ansehen meines Mandanten, dessen tragisches Verfolgungsschicksal Sie mit dem Makel versehen, mein Mandant habe anstelle eines anderen Häftlings überlebt.

Hinzu kommt, dass Ihre Darstellung, es habe einen sog. Opfertausch „oft“ gegeben und dieser sei „vielfach nachgewiesen“, objektiv falsch ist. Einen solchen „Befund“ gibt es nicht. In einem Rechtsstreit werden Sie diesen „Befund“ beweisen müssen. Im Übrigen bedeutete die Streichung von der Liste keineswegs die Rettung meines Mandanten. Das Verbleiben im KZ Buchenwald war für die Häftlinge ebenso lebensbedrohend wie der Transport in ein anderes KZ.

Die von Ihnen angesprochene Entfernung der Gedenktafel dokumentiert am Beispiel meines Mandanten eindrucksvoll, in welcher zynischer Art und Weise Sie das Andenken und die Erinnerung an die schrecklichen Erlebnisse der Häftlinge im KZ Buchenwald missachten. Die Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek hat in ihrem Nachwort zu dem Buch meines Mandanten „Tränen allein genügen nicht“ hierzu eindrucksvoll und zutreffend ausgeführt:

„... Es ist die Gedenktafel mit dem Namen des dreieinhalbjährigen jüdischen Kindes aus der Gedenkstätte Buchenwald entfernt worden, es ist mit ihr auch der Name entfernt worden (für einen Juden das Schlimmste, eine neuerliche Löschung seines Lebens) und durch eine allgemein gehaltene Inschrift ohne Namen ersetzt worden, weil die Identifikation des Einzelnen (und damit das Leben selbst, das immer das Leben von Einzelnen ist) nicht erlaubt werden kann ...“.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Die schlimmste Beleidigung meines Mandanten reduzieren Sie auf einen Streit um Worte, wenn Sie meinen, es habe sich nicht um eine „Gedenktafel“, sondern um eine „Besucherinformationstafel“ gehandelt. Vordergründiger geht es nicht mehr. In einer „Gedenkstätte“ ist selbstverständlich auch eine Informationstafel immer eine Gedenktafel, zumal hier diese Tafel tatsächlich der Erinnerung und dem Gedenken an den auf ihr ausdrücklich genannten „Stefan Zweig“ gewidmet gewesen war.

Kein Verständnis hat mein Mandant schließlich dafür, dass Sie zu den im Schreiben vom 01. Februar 2010 erbetenen Auskünften zu den Quellen des Romans „Anders“ von Hans-Joachim Schädlich keinerlei Stellung nehmen. Mein Mandant sieht Ihr Schweigen als Ihr Eingeständnis, dass tatsächlich Sie dem Autor die wahrheitswidrigen und herabsetzenden Informationen betreffend das Verfolgungsschicksal meines Mandanten vermittelt haben.

Unter diesen Umständen bleiben die in meinem Schreiben vom 01. Februar 2010 geltend gemachten Ansprüche in vollem Umfang aufrecht erhalten. Zur Erledigung wird eine letzte Frist bis zum

30. April 2010

gesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Erfurt erhält Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

H. H. Hieronimi